

Planzeichen:

- Planbereichsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Stellung der baulichen Anlagen
- Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) x)
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- Grundflächenzahl (z.B.)
- Beschäftigtenzahl (z.B.)
- Offener Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Anordnung von Planzeichen (z.B.)

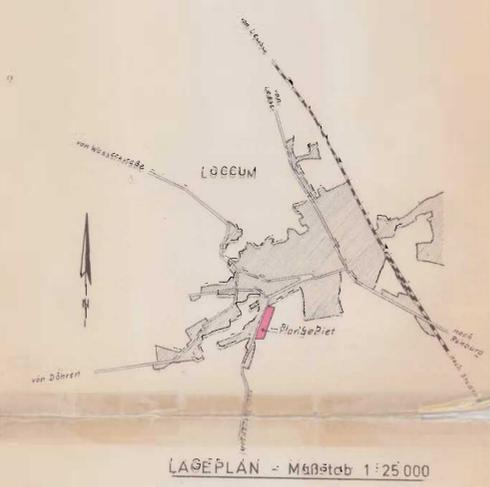
Nachrichtliche Hinweise:

- Geplante Eigentumsgrenze
- Sichtdreieck mit Maßangabe

x) Das 2. Vollgeschoss liegt im Dachraum. Die rechtliche Festlegung dafür erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortsatzung für Baugestaltung.

Text zum Bebauungsplan:

Die als Kreisbogen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.
 Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberflächen beider Straßen nicht behindert werden.
 Die Mindestgrundstücksgrößen (in dem für Einzelhausbebauung ausgewiesenen Baugebiet) darf 900 qm nicht unterschreiten.
 Das Plangebiet wird als reines Wohngebiet WR in offener Bauweise ausgewiesen (gemäß § 3 der Baunutzungsverordnung vom 23.6.1960).
 Die Ausnahmen gemäß § 1(3) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.



Veränderung gemäß § 13 BBauG.
 beschlossen vom Rat der Gemeinde
 LOCCUM, den 11. Sep. 1972
 Hermann Köster
 Bürgermeister
 Eckardt
 Gemeindevizeiter

Für die Ausarbeitung
 NIENBURG/WESER, den 10.1.1972
 Landes NIENBURG/WESER
 Der Oberkreisdirektor
 Hochbauabteilung
 I. A. *[Signature]*

Kreis Nienburg - Weser
 Gemeinde
LOCCUM
 Bebauungsplan Nr. 3
 „Im Sündern“
 in der Flur 22
 Maßstab 1:1000

| | | | |
|--|---|--|--|
| <p>Bescheinigung Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlagen vermessungs-technisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Flurkarte einwandfrei in die Ortskarte übertragen kann. NIENBURG-W., den 21. Feb. 1972 Kfz. Nr. 1387 Vermessungsoberrat <i>[Signature]</i></p> | <p>Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen gemäß § 2 Abs 6 BBauG. vom 23.6.1960 LOCCUM, den 11.3.1972 Hermann Köster gez. Eckardt Bürgermeister Gemeindevizeiter</p> | <p>Als Satzung beschlossen gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 vom Rat der Gemeinde LOCCUM, den 11.3.1972 Hermann Köster gez. Eckardt Bürgermeister Gemeindevizeiter</p> | <p>Bekanntmachung Der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG. ist am 20.7.1972 erfolgt. LOCCUM, den 20.7.1972 Hermann Köster Gemeindevizeiter</p> |
| <p>Vermerk Der Bebauungsplan ist die Verwirklichung unter Berücksichtigung des Katasteramts NIENBURG vom 20.1.1968 schriftlich anerkannten Bedingungen gestaltet worden. NIENBURG-W., den 21. Feb. 1972 Katasteramt <i>[Signature]</i></p> | <p>Hat ausgelegt gemäß § 2 Abs 6 BBauG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 11.11.66 bis 12.12.66 LOCCUM, den 11.1.1972 Hermann Köster gez. Eckardt Gemeindevizeiter</p> | <p>Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 HANNOVER, den 6.2.1972 Der Regierungspräsident H. VI. Nr. 24/72 Im Auftrage Hermann Köster Bauassessor</p> | <p>Für die Ausarbeitung NIENBURG-WESER, den 11.2.1968 Landes NIENBURG-W. Der Oberkreisdirektor Hochbauabteilung I. A. <i>[Signature]</i></p> |